

Anmerkungen aus dem Radverkehrskonzept	Kommentar Dr. Winkler
<p>1. Querung der L51 im Stadtteil Frohse</p> <ul style="list-style-type: none"> - im heutigen Zustand werden Radfahrer und Fußgänger ohne Führung auf die gegenüberliegende Straßenseite geleitet - die Querung erfolgt meist diagonal - durch erhöhte Geschwindigkeit entsteht ein erhöhtes Unfallrisiko 	<ul style="list-style-type: none"> - Radwegquerung entspricht nicht dem Stand der Technik - Nachrüstung erforderlich - Desweiteren aus Richtung Magdeburg: Abbau der Drängelgitter (die meisten Radfahrer verlassen den Radweg ohnehin bereits vorher) und Einrichtung einer Einfädelspur für den Radverkehr in den Verkehr auf der Fahrbahn
<p>2. Querung der Wilhelm-Hellge-Straße am Knotenpunkt Am Stremmgraben</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Folgen der Vorfahrtsstraße (in Richtung Bahnbrücke) setzt eine Überquerung der Wilhelm-Hellge-Straße voraus - durch den Grünstreifen, Unachtsamkeiten und schlechten Sichtverhältnissen treten Konflikte mit dem geradeaus fahrenden Kfz-Verkehr auf 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufheben des Radweges (der dort aber gar nicht benutzungspflichtig ist) - Fahren auf der Fahrbahn beseitigt das Problem
	<p>2.a Radwege im Stremmgraben</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind zwar nicht benutzungspflichtig, werden gleichwohl aber von Radfahrern benutzt - Borsteinabsenkungen sind sehr weit in die Nebenstraßen hinein versetzt, Gefahrenstelle und Komfortproblem - Auffahren auf Radweg vor Kreisverkehr nicht möglich (Aufheben der Benutzungspflicht erforderlich)
<p>3. Radwegeführung am Knotenpunkt Grünewalde</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konfliktpunkt wurde durch Umbaumaßnahme beseitigt 	<ul style="list-style-type: none"> - Kreisverkehr funktioniert bisher problemlos - Aus Richtung Elbenau: Radwegbenutzungspflicht besser erst nach dem Kreisel anordnen, da Radfahrer Richtung Gommern den Kreisverkehr sonst nicht befahren dürfen und mühsam die Überwege nutzen müssen
<p>4. Unbefestigte Seitenstreifen an der Geschwister-Scholl-Straße</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Geschwister-Scholl-Straße besitzt einen nicht befestigten Seitenstreifen - dieser wird von dem Rad- und Fußgängerverkehr genutzt 	<ul style="list-style-type: none"> - Ja, leider ist das so (jedenfalls was die Radfahrer betrifft). Da hilft wohl nur Aufklärung darüber, daß und wie sich Radfahrer auf der Fahrbahn sicher positionieren.
<p>5. Unterbrechung des Radweges in der Magdeburger Straße</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch fehlendes Teilstück des Radweges (auf Höhe der Kleingartenanlage / Straße der Jugend an der Magdeburger Straße) muss die Magdeburger Straße befahren werden - ein Queren ist nötig - dieses mindert die Qualität und die Sicherheit 	<ul style="list-style-type: none"> - Warum ist ein Queren nötig? Wer verlangt ein derartiges unfallträchtiges Verhalten? (Anm.: es gibt dort keinen Radweg, erst Recht keinen benutzungspflichtigen)
<p>6. Geringe Breite des Radweges Friedensplatz</p> <ul style="list-style-type: none"> - schmaler Gemeinsamer Fuß- und Gehweg - Mindestbreiten und Sicherheitsabstände werden nicht eingehalten - ein Laternenmast befindet auf dem Weg des Radweges 	<ul style="list-style-type: none"> - Radweg ist dort nicht erforderlich, würde auch ein Einordnen nach links behindern - Kontinuität ist wegen der Kürze der Straße nicht gegeben, und auf der anderen Seite (Von Nikolaistr. Richtung Tischlerstraße) befindet sich auch kein Radweg, ist mithin also nicht notwendig - Benutzungspflicht des Radweges aufheben (schon allein wegen der nicht erfüllten Mindestbreite und des Hindernisses), Markierung entfernen
<p>7. Die Bahnhöfe von Schönebeck sind für den Radverkehr nicht erschlossen</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Bereich Bahnhof (auf den Zufahrten der Bahnhofstraße), sowie bei den restlichen Haltestellen des SPNV sind keine Anlagen für den Radverkehr vorhanden - die Bahnhofstraße befindet sich in der Umplanung 	<ul style="list-style-type: none"> - bereits die Aufhebung des Einbahnverkehrs in der Bahnhofstraße erschließt den Bahnhof Schönebeck für den Radverkehr, weitere Erschließungsmaßnahmen sind nicht nötig - die baulichen Voraussetzungen für Zweirichtungsverkehr sind seit Neubau der Welsleber Brücke vorhanden, die Fahrbahnbreiten reichen aus (größer als Regelquerschnitt, 7,50 bis 8,00 Meter, Kreuzungsbereich 11-12 Meter) - Einbahnstraße aufheben oder unechte Einbahnstraße, für Radfahrer frei

<p>8. Konflikte mit Fußgängern und Geschäftsaufstellern auf der Salzer Straße</p> <ul style="list-style-type: none"> - zwischen dem Knotenpunkten Böttcherstraße und Söker Straße befindet sich eine Vielzahl von Geschäften - diese stellen Geschäftsaufsteller auf, die den Fußweg versperren 	<ul style="list-style-type: none"> - Wenn dies ein sicherheitsrelevantes Problem ist - ist das Aufstellen von der Stadt erlaubt? - nicht daß ich den Geschäftsinhabern ihre Werbung nehmen will – aber tatsächlich ist der Gehweg recht schmal dafür, wenn Radfahrer dort schieben müssen statt auf der Fahrbahn zu fahren (Breite Rad + Fahrer nebeneinander ca. 1 m), deshalb ist die Aufhebung der Einbahnstraße dringend erforderlich
<p>9. Nicht vorhandene Radverkehrsführung auf der Salzer Straße in Richtung Süden</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine direkte Nord-Süd-Verbindung (beispielsweise Stadtteil Grünewalde - Bahnhof SBK) fehlt - dadurch fahren Radfahrer auf der Salzer Straße in Richtung Süden - diese treten in Konflikt mit den Fußgängern 	<ul style="list-style-type: none"> - Ja. Und dafür ist s.o., 1. eine Lösung dringend nötig und liegen 2. die dafür notwendigen Voraussetzungen seit Jahren vor - es bestehen 6 bis 7 anwendbare Varianten zur Freigabe der Salzer Straße für den Radverkehr, zum Teil ohne daß Parkplätze verlorengehen
<p>10. Auftretende Konflikte abbiegender Kfz-Ströme mit geradeaus fahrenden Radfahrern auf der Friedrichstraße</p> <ul style="list-style-type: none"> - von der Friedrichstraße in die Söker Straße abbiegenden Kfz-Verkehr verursachen mit geradeaus fahrenden Radverkehr ein erhöhtes Gefahrenpotenzial - der Abschnitt der Salzer Straße besitzt keine Führung für den Radverkehr - der Bereich Salzer Straße / Friedrichstraße befindet sich in der Umplanung 	<ul style="list-style-type: none"> - (gemeint ist aus Richtung Friedrichstraße?) - eine Führung für den Radverkehr ist nicht notwendig (und ich kann mir nicht vorstellen, wie die aussehen soll, ohne neue Probleme zu verursachen) - deutliches Positionieren des dort geradeausfahrenden Radverkehrs ist hilfreich, eine Radverkehrsführung (Radspur?) würde das verhindern
<p>11a. Auf der Barbyer Straße kommt es zur Nutzung eines schmalen Grünstreifens</p> <ul style="list-style-type: none"> - fehlende durchgängige Radverkehrsverbindung auf der Barbyer Straße - dadurch nutzen Radfahrer auf Höhe Heinitzhof einen schmalen Grünstreifen - der Kfz-Verkehr fährt dicht an den Radfahrern vorbei 	<ul style="list-style-type: none"> - Gegen so viel Unvernunft hilft nur Aufklärung darüber, daß das Fahren auf der Fahrbahn viel sicherer ist als auf diesem schmalen Grasstreifen - auf der Fahrbahn ist der Überholabstand größer als gegenüber Radfahrern auf dem Grasstreifen.
<p>11b. Fehlende Radverkehrsanlage entlang der Barbyer Straße</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf der Barbyer Straße sind keine Radverkehrsanlagen vorhanden - der innerstädtischen Abschnitt nimmt einen gewissen Anteil am Einkaufsverkehr auf 	<ul style="list-style-type: none"> - Radverkehrsanlage ist dort nicht notwendig.
<p>12. Auf der Paul-Illhardt-Straße versperrt ein Parkstreifen für den MIV den Radweg</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Getrennte Fuß- und Radweg der Paul-Illhardt-Straße wird durch einen PKW-Parkplatz unterbrochen 	<ul style="list-style-type: none"> - Offenbar sind die Parkplätze dort nötig. (kenne den Bereich jedoch nicht)
<p>13. Auf der Paul-Illhardt-Straße endet ein Gemeinsamer Radweg durch ein Verbot des Radfahrens auf dem Gehweg</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Radverkehrsverbindung auf der Paul-Illhardt-Straße wird durch ein Verbot des Radverkehrs auf dem Gemeinsamen Fuß- und Radweg verhindert damit wird eine Direktverbindung zwischen Felgeleben und Bad Salzelmen verhindert 	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrzeuge (auch Radfahrer) haben die Fahrbahn zu benutzen. - Die Paul-Illhardt-Straße ist bereits eine Direktverbindung.
<p>14. Auftretende Konflikte abbiegender Kfz-Ströme auf der Calbeschen Straße mit geradeaus fahrenden Radfahrern</p> <ul style="list-style-type: none"> - der abbiegende Kfz-Verkehr tritt mit dem geradeaus fahrenden Radverkehr in Konflikt - zusätzlich treten Konflikte zwischen dem links abbiegenden und dem geradeaus fahrenden Radfahrer auf 	<ul style="list-style-type: none"> - Ist damit etwa die Einfahrt zum Kaufland gemeint? - Dann hört sich die Beschreibung für ein typisches Radweg-Problem an. Sorry, aber dagegen hilft nichts außer auf der Geradeausspur der Fahrbahn zu fahren.

<p>15. Unterbrechung der Radverkehrsanlage Calbesche Straße / Einkaufszentrum</p> <ul style="list-style-type: none"> - zwischen der Calbeschen Straße und dem Einkaufszentrum ist die Radverkehrsanlage unterbrochen - Radfahrer verwenden den Gehweg und kommen so in Konflikt mit Fußgängern 	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrzeuge (auch Radfahrer) haben die Fahrbahn zu benutzen. - Ist in dem Gebiet des Einkaufszentrums bis zur Ampelkreuzung evtl. eine Tempo-30-Zone? Dann gibt es dort sowieso keinen Radweg.
<p>16. Der Radweg an der Magdeburger Straße entspricht nicht der Regelbreite</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Radweg Magdeburger Straße nördlich der Wilhelm-Dümmling-Straße entspricht nicht der Regelbreite von mindestens 1,60m + Schutzstreifenbreite von 0,50m - zusätzlich befindet sich auf diesem Abschnitt keine Quermöglichkeit um von und zur Berufsschule zu gelangen 	<ul style="list-style-type: none"> - Wenn der Weg von Frohser Brücke Richtung Schönebeck gemeint ist: dieser entspricht keinerlei Anforderungen an einen Radweg. - Benutzung der Fahrbahn. - Zur Berufsschule gibt es eine Linksabbiegerspur
<p>17. Der Getrennte Geh- und Radweg an der Magdeburger Straße entspricht nicht der Regelbreite</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Getrennte Geh- und Radweg der Magdeburger Straße entspricht nicht der Regelbreite 	<ul style="list-style-type: none"> - ??? (meiner Erinnerung nach gibt es dort nur einen Gehweg, dieser wäre aber auch zu schmal für einen Radweg)
<p>18. Auf der Welsleber Straße fehlt die Radverkehrsanlage</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf der Welsleber Straße fehlt eine Anlage für den Radverkehr - dieser Straßenabschnitt ist in einem schlechten baulichen Zustand - dieser Abschnitt wird als Schulweg für Sekundarschulen genutzt 	<ul style="list-style-type: none"> - Wegen der Gefahren des Radweges bzw. des freigegebenen Gehweges, u. a. wegen der Schulwegfunktion, wurde die Freigabe für Radfahrer aufgehoben. - Geschwindigkeitsreduzierung?
<p>19. Das Gymnasium II und das Hallenbad sind nicht von Radverkehrsanlagen erschlossen diese Einrichtungen sind an keine Radverkehrsanlagen angeschlossen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Das können sie (durch RVA) auch nicht sein. - In Tempo-30-Zonen gibt es keine RVA! - Erschließung ist durch die Straßen gegeben.
<p>20. Fehlende Radverkehrsanlage an dem Gymnasium Berliner Straße</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Einrichtung an der Berliner Straße sind nicht für den Radverkehr erschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> - Das kann es auch nicht sein. - In Tempo-30-Zonen gibt es keine RVA! - Erschließung ist durch die Straßen gegeben.
<p>21. Das Freibad an der Barbarastraße ist für den Radverkehr nicht erschlossen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Freizeiteinrichtungen an der Barbarastraße sind nicht an das Radverkehrsnetz angeschlossen - weiter ist eine wegweisende Beschilderung nicht vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> - Sie sind durch die Straße erschlossen.
<p>22. Unterbrechung der Radverkehrsanlage auf der Eggersdorfer Straße</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Getrennte Fuß- und Radweg an der Eggersdorfer Straße endet am Solebad - eine weitere Radverkehrsanlage befindet sich am Knoten Am Gradierwerk und An der Arche - eine Direktverbindung von der Innenstadt Schönebeck und dem Bierer Berg wird unterbrochen 	<ul style="list-style-type: none"> - In dem Bereich ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit begrenzt auf 70 km/h. - Ansonsten sieht die Straße unproblematisch aus. Gab es dort Probleme? - Ansonsten: Radfahrer benutzen ab An der Arche auch den Waldweg, bis dorthin ggf. die Benutzung der Wege am Gradierwerk erlauben?
<p>23. Radverkehrsführung in Bad Salzelmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Stadtteil Bad Salzelmen besitzt eine Vielzahl an Sehenswürdigkeiten - eine durchgängige Radverkehrsführung zu Zielen und die wegweisende Beschilderung ist nicht vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> - Freigabe des Marktes (Fußgängerzone) und einiger Einbahnstraßen für Radfahrer dringend erforderlich (und möglich).

<p>24. <i>Querung der Radfahrer im Bereich Lübschützplatz, Schwarzer Weg und Boelzigstraße</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Calbesche Straße weist eine starke Kfz-Belastung auf - ein Queren am Knotenpunkt mit der Boelzigstraße und Schwarzer Weg ist erschwert - schlechte Sichtverhältnisse an dem Knotenpunkt wirken negativ auf den Gesamtknoten - dieser Abschnitt hat eine Schulwegfunktion 	<ul style="list-style-type: none"> - ??? (das sind zwei unterschiedliche Stellen) - Einmündung Boelzigstraße in Calbesche Straße (tatsächlich schwierig) - Schwarzer Weg – Welche Seite/Richtung ist gemeint?
<p>25. <i>Fehlende Radverkehrsanlage</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - ein Radweg endet auf der Leipziger Straße (Knotenpunkt Wilhelm-Hellge-Straße) 	<ul style="list-style-type: none"> - ??? (Leipziger Str. aus Richtung August-Bebel-Str.?) - unproblematisch
<p>26. <i>Fehlende Radverkehrsanlage</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - der Seitenbereich der Chausseestraße besitzt nur einen schmalen Schotterweg - dieser wird von Fußgängern und Radfahrern zugleich benutzt - die nötigen Sicherheitsabstände zu den anderen Verkehrsteilnehmern werden nicht eingehalten 	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahn statt Seitenstreifen benutzen löst das Problem. - deutliche Positionierung auf der Fahrbahn bringt mehr Sicherheitsabstand
<p>27. <i>Fehlende Beschilderung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Am Tannenwäldchen weist keine Beschilderung auf die Möglichkeit hin diesen als Radweg zu nutzen - dieser Weg führt zum Bierer Berg 	
<p>28. <i>Keine geplanten Abstellanlagen für Fahrräder an der Schnittstelle Süd-West</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - im Bebauungsplan Schnittstelle Altstadt Süd-West sind am Busbahnhof und an der Unterführung zu den Gleisanlagen / Bahnhof keine Abstellanlagen für Fahrräder geplant 	
<p>29. <i>Querung der Magdeburger Straße im Bereich der Hohendorfer Straße</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Knotenpunkt Magdeburger Straße / Hohendorfer Straße besitzt keine Querungshilfen (Ost-West-Relation) für Radfahrer und Fußgänger - damit entsteht ein erhöhtes Unfallrisiko für Radfahrer und Fußgänger 	<ul style="list-style-type: none"> - Ja. Aber warum ist das gerade dort (und nur dort) als Problem aufgeführt? Diese Kreuzung ist nicht anders als andere, noch dazu in/aus Richtung Hohendorfer Str. gering frequentiert.
<p>30. <i>Keine Beleuchtung und Winterdienst auf dem Schützenweg (parallel zur Wilhelm-Hellge-Straße)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - auf diesem Weg ist keine Beleuchtung vorhanden - dieser Weg ist nur eingeschränkt nutzbar - der Schützenweg wird als Schulweg verwendet 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Weg ist m.E. auch schlechter befestigt als die Straße... - Radwege müssen auch aus Gründen der sozialen Sicherheit (Schutz vor Überfällen usw., vgl. ERA95) gut einsehbar sein - Deshalb ist der Weg keine Alternative zur Straßenbenutzung
<p>31. <i>Problematischer Doppelknoten auf der Böttcherstraße</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - der Gemeinsame Geh- und Radweg endet im Bereich des Knotenpunktes Böttcherstraße / Hermannstraße - das Einfädeln gestaltet sich für den Radfahrer problematisch - im weiteren Verlauf der Böttcherstraße (Einmündung Maxim-Gorki-Straße) erschweren seitlich parkende PKW das Linksabbiegen - Planungen sehen den Wegfall des seitlichen Parkstreifens und eine Markierung eines Radfahrstreifens in der Maxim-Gorki-Straße vor 	<ul style="list-style-type: none"> - Ist damit der Weg zwischen Salzer Str. und Hermannstraße gemeint? Dann: Radweg aufheben, ist auf der Böttcherstr. nicht notwendig (fehlende Stetigkeit, ungesichertes Ende, zu schmal, unmittelbar und zu dicht neben Längsparkplätzen) - Zum Linksabbiegen in die Gorkistraße bereits vorher auf der Fahrbahn einordnen. Oder wenn man ohnehin zum breiten Weg möchte: gleich durch das Salztor fahren. - Parkstreifen in der Gorki-Straße: siehe unten

	<p>31a Freigabe der Gorkistraße für den Radverkehr in Gegenrichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> - kein Radfahrstreifen notwendig (die Anlage eines Radfahrstreifens gegen die Einbahnstraße ist in VwV StVO nicht vorgesehen) - mehrere alternative und besser geeignete Varianten existieren (Stichwort „unechte Einbahnstraße, aus Ri. Breitenweg für Radfahrer frei“) - Aufhebung der Parkplätze nicht notwendig
<p>32. Schlechter Ausbauzustand der Straßen im Stadtteil Ranies</p> <ul style="list-style-type: none"> - Radfahrer sind gezwungen die Straßen zu nutzen - diese sind in einem schlechten Zustand 	
<p>33. Unbefestigter Waldweg zwischen den Stadtteilen Grünwalde und Elbenau</p> <ul style="list-style-type: none"> - Notwendigkeit einer Radverkehrsanlage zwischen Elbenau und Grünwalde (übergeordnetes Ziel Stadtzentrum von Schönebeck) - Benutzung eines unbefestigten Waldweges zwischen Elbenau und Grünwalde 	<ul style="list-style-type: none"> - bisher funktioniert dort die Benutzung der Fahrbahn durch Radfahrer völlig problemlos. Selbst wenn (nur an wenigen Tagen) die B246A gesperrt ist und der Verkehr über Elbenau geht.
<p>34. Fehlende Radverkehrsanlage</p> <p>Fehlen eines Radweges entlang der Kreisstraße 1296</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine direkte Verbindung der Ortsteile Plötzky und Pretzien - durch Kuppen und Senken in Verbindung mit Kurven entstehen Sicherheitsdefizite für den Radfahrer 	<ul style="list-style-type: none"> - direkte Verbindung ist die Straße K1296 - bisher unproblematisch (ggf. Geschwindigkeitsbegrenzung?) - Kein Platz für einen straßenbegleitenden Radweg, bzw. bei Ausbau des im Wald befindlichen Weges: große Höhenunterschiede – Nachteil für den Radverkehr
<p>35. Fehlende Radverkehrsanlage an der B246 a</p> <ul style="list-style-type: none"> - entlang der B246 a zwischen dem Abzweig Ranies und dem Ortsteil Plötzky fehlt ein Radweg - dadurch fehlt ebenfalls eine direkte Verbindung zum Schönebecker Stadtzentrum 	<ul style="list-style-type: none"> - Die ist zwar inzwischen in Bau, jedoch fehlt das Stück zwischen Plötzky und alter Fährre - Wegen des (ungesicherten und damit unvorschriftsmäßigen) Beginn des Radweges an der Brücke Alte Fährre gab es bisher bereits zwei schwere Radfahrunfälle – bis zu einer Fertigstellung oder ordnungsgemäßen Ausführung/Sicherung sollte empfohlen werden, nicht auf diesen Radweg aufzufahren (Aufhebung der Benutzungspflicht).
<p>36. Fehlende Radverkehrsanlage</p> <ul style="list-style-type: none"> - zwischen dem Ortsteil Elbenau und dem Magdeburger Ortsteil Calenberge fehlt ein Radweg 	<ul style="list-style-type: none"> - Straße mit geringer Verkehrsbelastung (fahre sie täglich, gelegentlich auch mit dem Rad)
<p>37. Unterbrechung des Radweges</p> <ul style="list-style-type: none"> - zwischen dem Elbeweg (Salzblumenplatz) und der Barbyer Straße fehlt eine Anbindung des geplanten touristischen Ziels Salineninsel an einen Radweg 	
	<p>Neu eingefügte Hinweise zu Problemstellen</p>
	<p>38. Radweg auf dem Deich neben der B246A zwischen Abzweig Ranies und Grünwalde</p> <ul style="list-style-type: none"> - wird stark frequentiert (Elberadweg) - ist in unbenutzbarem Zustand
	<p>39. Ausführung des Radweges auf dem Deich an der Einmündung der Brücke in die jetzige B246A</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie erfolgt die Führung des Radweges Ri. Grünwalde? (Auf dem Übersichtsplan ist eine Treppe eingezeichnet!) - Wie erfolgt die Führung des Radverkehrs vom Deich aus in Richtung der neuen B246A?
	<p>40. Reinigung der Radwege und Unterhaltung des Zustandes?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Stadt kommt der Pflicht zur regelmäßigen Reinigung nicht von sich aus nach. (wobei die Reinigung nach Meldung von Verunreinigungen funktioniert) - wöchentliche Reinigung der Radwege (z.B. von Glascherben) notwendig.

	<p><i>41. Radweg in der Straße Am Solgraben</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Straße ist nicht mehr Verlauf der B246A - auf einer Seite Benutzungspflicht bereits aufgehoben, auf der anderen Seite muß diese noch aufgehoben werden.
	<p><i>42. Wilhelm-Hellge-Straße</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Benutzungspflicht des Radweges ist aufgehoben, da dieser im Aufklappbereich von Türen parkender Autos verläuft. Die Unfallgefahr besteht aber weiterhin, da der Radweg als anderer Radweg weiterbesteht. - Außerdem ist die Fahrbahn neben den parkenden Pkw gefährlich eingeengt. - Abhilfe: Weg wieder wie zuvor in Parkstreifen umwandeln.
	<p><i>43. Am Stadtfeld</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Radweg verläuft im Aufklappbereich der Türen von aufklappenden Autos - Radweg sofort aufheben
	<p><i>44. Poller auf/neben Radwegen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - diese sind eine Gefahr für Radfahrer und müssen im gesamten Stadtgebiet unverzüglich entfernt werden.
	<p><i>45. Kennzeichnung von für Radfahrer freien Sackgassen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - dafür gibt es Möglichkeiten, eine Kennzeichnung kann vor allem ortsfremden Radfahrern helfen (Radtourismus!)
	<p><i>46. Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - z.B. Bahnhofstraße, Salzer Str. – dringend erforderlich!
	<p><i>47. Kurpark</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Freigabe zumindest der Hauptwege für Radfahrer (mit „Radfahrer frei“ = Schrittgeschwindigkeit)
	<p><i>48. Radweg Gommern Plötzky</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - An der stark frequentierte Einmündung Friedhofsweg (Weg zum Naherholungsgebiet/Campingplatz) wurde die Überfahrt des Radweges über den Seitenstreifen vergessen.
	<p><i>49. August-Bebel-Straße</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - benutzungspflichtiger Radweg in Höhe Burghof stark verschwenkt geführt - besser: Fahrbahn benutzen. Auch deshalb, weil man im anschließenden Kreisverkehr besser und sicherer auf der Fahrbahn fährt als den Radweg zu benutzen.
	<p><i>50. Radweg an der Elbe (Streckenweg – Frohse)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - bisher reiner Radweg (umwidmen in Geh- und Radweg)
	<p><i>51. Radweg Nicolaistraße (vor dem Polizeirevier)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - genügt nicht den Anforderungen, darüber hinaus ist er nicht erforderlich und wird ohnehin nach der Kreuzung nicht fortgesetzt - Benutzungspflicht aufheben
	<p><i>52. Öffentlichkeitsarbeit</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für das Radfahren sind die beste und preiswerteste Möglichkeit zur Erhöhung des Radverkehrsanteils, wirksamer als Bau von Radwegen - Umwidmung von für Bau und Unterhaltung von überflüssigen Radwegen nicht mehr benötigten Mitteln für „Radfahrmarketing“: <ul style="list-style-type: none"> - Infos über Vorteile/positive Aspekte des Radfahrens - regelmäßige Infos z. B. über die bewußte Vermeidung von Gefahren, richtiges Verhalten als Radfahrer im Straßenverkehr, Seitenabstand zu parkenden Pkw, Gefahren von Geh- und Radwegen, Gefahren linksseitig benutzter Wege.